

Verhandlungsschrift

über die am 03.06.2019 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.

Anwesende:

1. Bgm. Baumgartner Berthold als Vorsitzender
2. GR Aistleithner Engelbert
3. GR Aistleithner Patricia
4. GR Barani Karin
5. GR Edtbauer Christian
6. GR Haunschmid Johann
7. GR Knoll Jürgen
8. GR Ortner Franz
9. GR Leimlehner Sonja
10. GR Pehböck Hemma
11. GR Pilsl Josef
12. GR Reiter Astrid
13. GR Riegler Jasmin
14. GR Wahl Markus
15. GR Weiß Simon
16. GR-Ersatzmitglied Pichler Harald
17. GR-Ersatzmitglied Freinschlag Josef
18. GR-Ersatzmitglied Grasserbauer Peter
19. GR-Ersatzmitglied Neulinger Walter

Schriftführer:

AL Karin Frühwirth

Abwesend entschuldigt:

GR Dornauer Christian
GR Pichler Helene
GR Hader Günter
GR Zimmerberger Reinhold
GR-Ersatzmitglied Pichler Reinhard
GR-Ersatzmitglied Zeitlinger Franz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 20:00 Uhr und stellte fest, dass

die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,

die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht am 23.05.2019 und an die Ersatzmitglieder am 24.05.2019, 27.05.2019 und 03.06.2019 erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 23.05.2019 öffentlich kundgemacht wurde,

die Beschlussfähigkeit gegeben ist,

die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 25.03.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch

aufliegt und Einwände gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Als Protokollfertiger für die Verhandlungsschrift dieser Sitzung wurde von der ÖVP Vizebgm. Wahl Markus und von der SPÖ GR Haunschmid Johann nominiert.

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Genehmigung des Berichtes über die am 09. April 2019 stattgefundene Sitzung des Prüfungsausschusses
3. Grundsatzbeschluss bezüglich des Prozesses „Naturpark-Schule“
4. Genehmigung der 3. Kindergartengruppe
5. Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungs- und Tarifordnung aufgrund der Oö. Kinderbetreuungs-Novelle
6. Indexanpassung gemäß Oö. Elternbeitragsverordnung für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen ab dem Arbeitsjahr 2019/2020
7. Festsetzung des Nachmittagstarifs für die Kinderbetreuung außerhalb des Oö Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungsgesetzes
8. Änderung des Dienstpostenplanes
9. Ehrung/Verabschiedung in den Ruhestand
10. Grundsatzbeschluss - Rückübertragung in das Gemeindevermögen und Auflösung VFI Allerheiligen & Co KG
11. Genehmigung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Bezug auf das Bundesvergabegesetz 2018
12. Kenntnisnahme - Gestattungsverträge für den Stoakraftweg
13. Kenntnisnahme – Einräumung eines Leitungsrechtes
14. Auftragsvergabe an die Fa. Eitler – Erstellung eines Leitungsinformationssystems und Zustandsbericht für die Kanalisation Zone C
15. Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage in Kriechbaum und Vergabe der Planung
16. Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

- a) Der Vorsitzende berichtete, dass in der Leadersitzung besprochen wurde, dass es in dieser Periode 55 Projektbeschlüsse gegeben hat und 50 Anträge eingereicht worden sind. 43 Anträge sind bisher genehmigt worden. Das Ganze hat ein Projektvolumen von 11,55 Millionen Euro. Eine Leaderförderung in der Höhe von 6,23 Millionen Euro steht für diese Projekte zur Verfügung. Eine Auflistung der ausstehenden Projekte liegt zur Einsicht vor.
- b) Der Vorsitzende berichtete bezüglich Gruppenwasserverband Perg, dass der letzte Sommer seine Spuren hinterlassen und dazu geführt hat, dass 95.000 m³ mehr Wasser als bisher benötigt wurden. Die Ringleitung im Bezirk Perg wurde fertiggestellt und sichert dadurch die Wasserversorgung für Perg und Allerheiligen. Durch die Mehrarbeit und der Vergrößerung der Anlage wurde ein 3. Wasserwart aufgenommen. Der Mitarbeiter hat seinen Dienst bereits angetreten und war vorher Wasserwart bei der Gemeinde St. Florian. Der Bürgermeister stimmte beim Wasserverband für einen dritten Wasserwart, jedoch mit der Klausel, dass die Kosten für das Wasser nicht teurer werden dürfen. Es wurde für den Wasserpreis ein Finanzierungsplan erstellt. Die letzte Steigerung des Wasserpreises fand 2019 statt und soll nach Meinung des BGM in nächster Zeit nicht steigen.

- c) Der Vorsitzende teilte mit, dass der Generationenpark beim Alten- und Pflegeheim Perg letzten Freitag eröffnet wurde. Der SHV Perg richtete mit Unterstützung der Europäischen Union (Leader), dem Land OÖ und der Stadtgemeinde Perg diesen Platz der Bewegung, Begegnung, Entspannung, Sinne und Geborgenheit ein. Er wird von den Bewohnern schon sehr gut angenommen und soll auch von Schulen und Kindergartengruppen genutzt werden. Dieser Platz ist öffentlich und jederzeit zugänglich.
- d) Bezüglich Sozialhilfeverband (SHV) erwähnte der Vorsitzende, dass derzeit 80 Betten frei sind. Aufgrund des Personalmangels können die Betten nicht gefüllt werden. Wenn aber jemand einen Platz benötigt, bekommt die Person auch einen und kommt vorübergehend in Baumgarten oder Bad Kreuzen unter bis der notwendige Platz in dem gewünschten Pflegeheim frei und vorbereitet ist. Eine große Nachfrage gibt es bei den Kurzzeitbetten. Das Pflegeheim in Grein ist das älteste Heim vom SHV und wird jetzt zur Sanierung vorbereitet. In Schwertberg wird bis Ende Juni der alte Büroteil für Frauen als Frauen-Übergangswohnungen umgebaut. Für Frauen mit Kinder sind 3 Wohneinheiten im Pflegeheim vorgesehen.
- Das Altersheim Mauthausen hat einen neuen Pflegedienstleiter, Herrn Reimund Riesser, aufgenommen. Außerdem besteht im Altersheim Mauthausen jetzt die Möglichkeit, dass die Mütter ihre Kinder mit zur Arbeitsstelle nehmen und dort von einer Tagesmutter betreut werden.
- e) Der Vorsitzende berichtete, dass beim Bezirksabfallverband (BAV) derzeit die Vorarbeiten laufen, dass die Gemeinden ab 01.01.2020 auf Papiertonnen und den Gelben Sack umgestellt werden. Der BAV hat insgesamt Einnahmen und Ausgaben von 3.657.000,00 Euro, davon sind 200.000,00 Euro in den außerordentlichen Haushalt investiert worden, wie z.B. in das Altstoffsammelzentrum Schwertberg und die Erweiterung St. Georgen an der Gusen.
- f) Der Vorsitzende teilte mit, dass sich der Naturpark sehr positiv entwickelt hat und ein Überschuss von ca. 20.000,00 Euro erwirtschaftet werden konnte. Ein großes Projekt war der Stoakraftweg, der ab 1. Mai 2019 inoffiziell eröffnet wurde. Der Weg wurde mit ca. 45 km Streckenlänge als 2 Tagesweg ausgerichtet. Auch die Naturparkführungen steigen von Jahr zu Jahr. Ein wichtiges Projekt ist auch das Heidelärchen-Projekt und wird auch von anderen Gemeinden unterstützt. Die Landwirte erhalten eine Förderung, wenn sie bis Juli das Feld nicht bearbeiten.
- Ein weiteres Projekt ist auch die Ansiedlung der Flussperlenmuschel in den Flüssen. Im Käferbach wurde ein großes Projekt gestartet, dass sich als schwierig erweist, da die Versandung der Bäche immer mehr wird.
- g) Der Vorsitzende erwähnte, dass sich die FF Allerheiligen/Lebing ein Mannschaftstransportfahrzeug angeschafft hat. Das Projekt wurde bestmöglich unterstützt und zum Teil mit Fördergeldern des Landes finanziert. Ebenfalls müssen die Funkgeräte neu angeschafft werden. Das Land hat sich bereit erklärt, den Großteil der Anschaffung der Gerätschaften zu übernehmen und es bleibt nur mehr ein minimaler Betrag der FF über.
- h) Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Vor-Ort-Termin mit dem Verkehrssachverständigen bezüglich Geschwindigkeitsbeschränkungen im Dörfel und im Bereich Judenleiten 25 verschoben wurde.
- Beim GW Hennberg wird das Teilstück vom Ortner bis zum Schaschinger saniert. Im Zuge der Sanierung soll die Glasfaserleitung verlegt werden. Im nächsten Bauprogramm soll ein weiteres Teilstück des Güterweges erneuert werden.
- i) Bezüglich Freizeitwohnungspauschale teilte der Vorsitzende mit, dass die meisten Bürger durch Anmeldung des Hauptwohnsitzes oder Zusammenlegung der Haustür Nr. 1 und Nr. 2 keine Freizeitwohnungspauschale zahlen müssen.

- j) Weiteres erwähnte der Vorsitzende, dass sich personelle Veränderung ergeben haben. Karin Frühwirth ist seit 1. Mai 2019 Amtsleiterin der Gemeinde Allerheiligen, weiteres ist noch Katharina Steinkellner für 15 Stunden in der Woche aufgenommen worden. Daniel Freinschlag unterstützt für 3 Monate die Mitarbeiterinnen in der Verwaltung hinsichtlich Nacherfassung im Adress- und Gebäuderegister.

2. Genehmigung des Berichtes über die am 09. April 2019 stattgefundene Sitzung des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende bat Obmann Weiß Simon um den Bericht.

GR Weiß Simon verlas den Bericht.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der Bericht über die am 09.04.2019 stattgefundene Sitzung des Prüfungsausschusses vom Gemeinderat genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

3. Grundsatzbeschluss bezüglich des Prozesses „Naturpark-Schule“

Der Vorsitzende teilte mit, dass mit der „Naturpark-Schule“ Begeisterung für die Natur geweckt sowie Interesse und Verständnis für sensible Zusammenhänge im Kreislauf der Natur gefördert und somit der richtige Umgang mit der Natur nachhaltig vermittelt werden soll.

Der Prozess soll die Schülerinnen und Schüler für die Möglichkeiten und Chancen des Naturparks sensibilisieren und ihnen zeigen, wie und was sie selbst in der Zukunft zu einer Verbesserung ihrer Lebensqualität in ihrer Umgebung beitragen können.

Die Naturpark-Schule hat bestimmte Ziele umzusetzen wie z.B. jede Schulstufe wird mindestens einen Naturparktag im Naturpark abhalten, Durchführung eines Schulprojektes mit Naturparkbezug innerhalb von 4 Jahren, gemeinsame Lernziele aufbauend auf den 4 Säulen Schutz, Erholung, Bildung, Regionalentwicklung usw.

Ein Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Prozesses „Naturpark-Schule“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung in der Volksschule Allerheiligen soll gefasst werden.

Herr Direktor Wild und die Lehrerinnen der Volksschule wurden darüber informiert und erklärten sich bereit, die Schule bei der Umsetzung zur Naturpark-Schule zu unterstützen. Es werden keine zusätzliche Anforderung vom Land anfallen, da sie schon sehr viel in der Natur sind bzw. auch sehr oft sich auf dem Weg zum Bach machen. Die Schule erhält außerdem insgesamt 13 Forscherrucksäcke sowie neue Naturwissenschaftsbücher.

Die Verleihung der Rucksäcke soll am 28.06.2019 beim Schulschlussfest erfolgen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss bezüglich des Prozesses „Naturpark-Schule“ vom Gemeinderat genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

4. Genehmigung der 3. Kindergartengruppe

Der Vorsitzende erklärte, dass mit Bescheid vom 23.04.2019 vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gesellschaft die Verwendungsbewilligung für die provisorische Unterbringung der 3. Kindergartengruppe im Bewegungsraum bewilligt wurde.

GR Weiß erkundigte sich, ob die 3. Gruppe länger erhalten bleibt oder nur vorübergehend besteht, denn der Bewegungsraum sollte den Kindern zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende erklärte, dass die 3. Gruppe vorübergehend für 2 Jahre geplant ist und danach der Gruppenraum wieder in einen Bewegungsraum umgebaut werden soll. Das Mobiliar wurde mit 20.000,00€ budgetiert und davon werden voraussichtlich nur ca. 12.000,00€ benötigt. Wenn die Geburten bzw. die Zuzüge in Allerheiligen mehr werden, muss über eine bauliche Erweiterung nachgedacht werden.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die 3. Kindergartengruppe in der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung vom Gemeinderat genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerhebung

5. Umbenennung und Änderung der Kinderbetreuungseinrichtungs- und Tarifordnung aufgrund der Oö. Kinderbetreuungs-Novelle

Der Vorsitzende teilte mit, dass im Oö. Landtag am 07.03.2019 die Oö. Kinderbetreuungs-Novelle beschlossen wurde.

Nachfolgend sind Punkte der Oö. Kinderbetreuungs-Novelle 2019 angeführt:

- Umbenennung in "Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz" - Oö. KBBG"
- Betriebliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
- Alterserweiterte heilpädagogische Kindergartengruppen
- Begriffsdefinitionen für Assistenzkraft für Integration und Hilfskraft
- Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, durch Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen
- Kindergartenpflicht
- Weiter wichtige Änderungen bezüglich Arbeitsjahr, Öffnungszeiten und Personaleinsatz, Tagesmütter und Tagesväter, Anmeldefrist
- Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten (
- Strafbestimmungen
- Umbenennungen in „Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz (Oö. KBB-DG)“ und Anpassungen
- Fachliche Anstellungserfordernisse
- Verpflichtende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für gruppenführende Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen
- Pädagogische Grundlagendokumente

Ein Muster der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) sowie der Tarifordnung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wurde zur Verfügung gestellt und die bestehende Kinderbetreuungseinrichtungs- und Tarifordnung dementsprechend angepasst.

Es wurde darüber diskutiert, dass das Tragen vom Kopftuch aus religiösen Gründen, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist, im Kindergarten nicht erlaubt ist, aber ein normales Kopftuch zur Kopfbedeckung mit dieser KBEO nicht zusammengehörig ist.

Weiters wurde darüber gesprochen, dass es nicht sinnvoll ist, jede Regelung vom Land OÖ ohne Weiters zu übernehmen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Umbenennung der Kinderbetreuungseinrichtungs- und Tarifordnung für den alterserweiterten Kindergarten mit Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Allerheiligen i. M. sowie die Änderungen im Sinne des Oö. Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes und der Oö. Elternbeitragsverordnung vom Gemeinderat genehmigt werden soll.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

6 Stimmenthaltungen (Reiter Astrid, Pichler Harald, Neulinger Walter, Barani Karin, Aistleithner Patricia, Aistleithner Engelbert,)

3 Gegenstimmen (Pehböck Hemma, Weiß Simon, Haunschmid Johann)

6. Indexanpassung gemäß Oö. Elternbeitragsverordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ab dem Arbeitsjahr 2019/2020

Der Vorsitzende erklärte, dass aufgrund der jährlichen Indexanpassung die Beiträge der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungs- und -tarifordnung ab dem Arbeitsjahr 2019/20 wie folgt geändert werden sollen:

§3

Monatlicher Mindestbeitrag:

für Kinder unter 3 Jahren: EUR 49,- auf EUR 50,-

für Kinder über 3 Jahren: EUR 42,- auf EUR 43,-

für den Nachmittagstarif 42 Euro auf EUR 43,- der sich bei Inanspruchnahme des Drei-Tages-Tarifs auf 70 % und bei Inanspruchnahme des Zwei-Tages-Tarifs auf 50 % des Mindestbeitrags reduziert.

§4

Monatlicher Höchstbeitrag:

für Kinder unter 3 Jahren: EUR 179,- auf EUR 183,- (bis max. 30 Wochenstunden)

für Kinder über 3 Jahren: EUR 111,- auf EUR 113,- (bis max. 25 Wochenstunden)

für darüberhinausgehende Inanspruchnahme:

für Kinder unter 3 Jahren: EUR 238,- auf EUR 243,-

für Kinder über 3 Jahren: EUR 147,- auf EUR 150,-

für Kinder nach dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Betreuung ab 13:00 Uhr (Nachmittagstarif) 111 Euro. auf EUR 113,-

§9

Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßigem Besuch:

für Kinder unter 3 Jahren: EUR 179,- auf EUR 183,-

für Kinder über 3 Jahren: EUR 111,- auf EUR 113,-

§10

Materialbeitrag beträgt derzeit EUR 77,- im Jahr

(7 Euro je Monat für insgesamt 11 Beitragsmonate)

Für Kinder im schulpflichtigen Alter wird einmal jährlich (im Oktober bzw. nach unterjährigem Eintritt) ein Materialbeitrag von 35 Euro eingehoben.

Zur Information: Der Materialbeitrag könnte auf max. EUR 113,- pro Arbeitsjahr (ca. 10 Euro je Monat für insgesamt 11 Beitragsmonate) erhöht werden.

Hemma Pehböck wollte wissen, ob die Beiträge sozial gestaffelt verrechnet werden.

AL Frühwirth bestätigte, dass es die Möglichkeit gibt. Die Eltern müssen das Einkommen nachweisen und dementsprechend wird der Beitrag berechnet. Aber die Wenigsten nehmen dieses Angebot in Anspruch.

Johann Haunschmid wollte wissen, ob auch der Mehrkinderabschlag berücksichtigt wird.

Der Vorsitzende erklärte, dass das in der Kindergartentarifordnung festgelegt ist. Für das 2. Kind ist ein Abschlag von 50 % und für das 3. Kind ein Abschlag von 100 % vorgesehen.

Es wurde vereinbart, dass der Materialbeitrag nicht erhöht werden soll.
GR Barani erkundigte sich, ob der Materialbeitrag für Schüler, die z.B. nur zweimal die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, ebenfalls den gleichen Betrag zahlen müssen.

Der Vorsitzende bejahte und teilte mit, dass es diesbezüglich keine Staffelung gibt.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Indexanpassung gemäß Oö. Elternbeitragsverordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ab dem Arbeitsjahr 2019/2020 vom Gemeinderat genehmigt werden soll.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen
6 Stimmenthaltungen (Reiter Astrid, Pichler Harald, Neulinger Walter, Barani Karin Aistleithner Patricia, Aistleithner Engelbert,)
3 Gegenstimmen (Pehböck Hemma, Weiß Simon, Haunschmid Johann)

7. Flexible Kinderbetreuungs-nachmittagzeiten außerhalb des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Nachmittagstarife für die Kinderbetreuung außerhalb des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes indexangepasst wurden.
Die nachfolgenden Tarife sollen genehmigt bzw. eventuell erhöht werden.

- | | |
|--|---------|
| a) Gebühren für den Frühdienst | |
| Beaufsichtigung an 2 Tagen | € 9,00 |
| Beaufsichtigung an 3 Tagen | € 12,00 |
| Beaufsichtigung an 4 Tagen | € 16,00 |
| Beaufsichtigung an 5 Tagen | € 20,00 |
| b) Gebühren für die Nachmittagsbetreuung | |
| 1 Tag | € 29,00 |
| 2 Tage | € 57,00 |
| 3 Tage | € 79,00 |

Im Arbeitsjahr 2019/2020 erfolgt die Betreuung am Nachmittag von 12:30 bis 16:00 Uhr.

Aufgrund der vielen Schüleranmeldungen für die Nachmittagsbetreuung, wird diese für das kommende Schuljahr vom Hilfswerk in der Volksschule durchgeführt. Im Kindergarten wurden für Montag und Dienstag je 6 Kinder und am Donnerstag 8 Kinder für die Nachmittagsbetreuung angemeldet. Daraus ergibt sich leider keine Nachmittagsbetreuung im Kindergarten. Da vielen Eltern eine Betreuung dringend benötigen, hat sich Helga Himmelbauer bereit erklärt, die Nachmittagsbetreuung der Kindergartenkinder am Montag und Donnerstag zu übernehmen. Am Dienstag werden die Kindergartenkinder mit den Schülern der Volksschule gemeinsam vom Hilfswerk betreut. Die Kosten vom Hilfswerk werden sich dementsprechend erhöhen.

Johann Haunschmid meinte, das für solche Fälle das Land OÖ. einen Topf einrichten sollte, wie es auch im Sozialbereich gemacht wird, um kleinere Gemeinden, wie z.B. Allerheiligen Unterstützung zu können.

Es wurde kurz über das von den Eltern geforderte Angebot und die im Gegensatz dazu stehenden geringen Anmeldungen diskutiert und auch hingewiesen, dass berufstätige Eltern auf die Nachmittagsbetreuung angewiesen sind.

Hemma Pehböck fragte, wie hoch die Kosten für die Gemeinde hinsichtlich dieser Betreuungsart sind. Amtsleiterin Karin konnte noch keine konkreten Angaben dazu machen. Es liegt ein Angebot vom Hilfswerk von 14.000,00€ vor, wobei die Elternbeiträge dabei noch nicht berücksichtigt wurden.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die flexiblen Kinderbetreuungsnachmittagszeiten Montag, Dienstag und Donnerstag und die Festsetzung der Tarife außerhalb des Oö. Kinderbildungs- und-betreuungsgesetzes wie besprochen, vom Gemeinderat genehmigt werden sollen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen
 4 Stimmenthaltungen (Neulinger Walter, Aistleithner Patricia, Aistleithner Engelbert, Barani Karin)
 2 Gegenstimmen (Pehböck Hemma, Haunschmid Johann)

8. Änderung des Dienstpostenplanes

Der Vorsitzende sagte, dass aufgrund der 3. Kindergartengruppe eine zusätzliche Person benötigt wird. Des Weiteren wurde die Einstufung von Helmut Knoll in der GV-Sitzung am 24.05.2019 in p1 genehmigt. Es ist daher eine Änderung des Dienstpostenplanes erforderlich. Nachfolgend der aktuelle Dienstpostenplan:

Dienstpostenplan 09/2018

a) genehmigungspflichtiger Teil

Dienstpostenplan			
Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 11.1	B II-VI
1	VB	GD 16.3	VB I/c
1	VB	GD 18.5	VB I/c
0,63	VB	GD 20.3	VB I/d
1*	VB	GD 21.7	VB I/e

b) nicht genehmigungspflichtiger Teil

Dienstpostenplan			
Bedienstete des Handwerklichen Dienstes - Bauhof			
1	VB	GD 19.1	VB II/p3 ad personam Helmut Knoll VB II/p2 ab 1.4.2009
1	VB	GD 19.1	VB II/p3
Bedienstete Reinigung - Kindergarten Bus Begleitperson			
1	VB	GD 25.1	VB II/p5
1	VB	GD 25.1	VB II/p5
Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes			
2,70	VB	KBP	I L/I2b1
1,30	VB	GD 22.3	
* befristet bis 30. April 2019			

Der neue Dienstpostenplan soll wie folgt genehmigt werden.

Dienstpostenplan				Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI	
1	VB	GD 16.3	VB I/c	
1	VB	GD 18.5	VB I/c	
0,63	VB	GD 20.3	VB I/d	
1*	VB	GD 21.7	VB I/e	entfällt
b) nicht genehmigungspflichtiger Teil				
Dienstpostenplan				Anmerkungen
Bedienstete des Handwerklichen Dienstes - Bauhof				
1	VB	GD 19.1	VB II/p3 ad personam Helmut Knoll VB II/p2 auf VB II/p2 ad personam Helmut Knoll VB II/p1	
1	VB	GD 19.1	VB II/p3	
Bedienstete Reinigung - Kindergarten Bus Begleitperson				
1	VB	GD 25.1	VB II/p5	
1	VB	GD 25.1	VB II/p5	
Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes				
2,90	VB	KBP	I L/12b1	
1,70	VB	GD 22.3		
* befristet bis 30. April 2019				entfällt

Der Vortragende stellte den Antrag, dass die Dienstpostenplanänderung vom Gemeinderat genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

9. Ehrung/Verabschiedung in den Ruhestand

Der Vorsitzende teilte mit, dass sich Martin Lehner seit 01.05.2019 im Ruhestand befindet. Ihm zu Ehren soll eine Feier veranstaltet werden.

Lt. OÖ. Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen. Eine Ehrung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderats, der mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassen ist.

Amtsleiter Lehner war seit 1983 als Amtsleiter am Gemeindeamt tätig.

Es soll im der Ehrenring der Gemeinde Allerheiligen überreicht werden.

Johann Haunschmid wollte wissen, welche Entscheidungsgründe dazu geführt haben, dass Martin Lehner die Auszeichnung bekommen soll.

Bürgermeister Berthold erklärte, dass die Entscheidung erst heute im Gemeinderat getroffen werden soll. Nachdem er so viele Dienstjahre sehr zufriedenstellend geleistet hat, würde ihm der Ehrenring zustehen.

Die Ehrenringfeier soll im Oktober beim Gasthaus Mühlviertlerblick stattfinden. Als Gäste sollen die Gemeinderäte und ehemalige Gemeinderäte, Bedienstete, Pensionisten, Ehrenbürger, Ehrenringträger, Weggefährten und die Familie von Martin eingeladen werden. Eine Urkunde soll ebenfalls im Zuge der Feier überreicht werden.

Es wurde noch kurz über die bereits Geehrten gesprochen und über die Verwendung des Ehrenringes nach dem Tod eines Geehrten.

Der Vortragende stellte den Antrag, dass die Ehrung von Martin Lehner zum Ehrenringträger der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis im Zuge einer Feier, wie oben angeführt, vom Gemeinderat genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

10. Grundsatzbeschluss, Rückübertragung in das Gemeindevermögen und Auflösung VFI Allerheiligen & Co KG

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Gemeinde Allerheiligen mit Gesellschaftsvertrag vom 13.12.2005 anlässlich der bevorstehenden Sanierung der Volksschule und dem Neubau des Feuerwehrzeughauses den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Allerheiligen i.Mkr. & Co KG gegründet hat.

Die Vorhaben wurden über die KG abgewickelt und ist der zehnjährige Vorsteuerberichtszeitraum 2018 bei der Volksschule und am 31.12.2018 beim Feuerwehrzeughaus abgelaufen.

Es gibt nun die Möglichkeit der Rückgliederung und Auflösung der VFI Allerheiligen KG.

Die Rückgliederung sollte mit Ende des Jahres bzw. mit 1.1.2020 wirksam werden.

Die Gemeinde erspart sich künftig Buchhaltungs- Bilanzkosten und die Kosten in der Gemeindeverwaltung. Vorsteuerabzüge für Großreparaturen fallen in den nächsten Jahren nicht an, da die Gebäude auf dem letzten Stand sind.

Es soll auch beschlossen werden, dass die von der Gemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts wahrzunehmenden Aufgaben der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Volksschulen und des Feuerwehrwesens zukünftig wieder von der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis wahrgenommen werden.

Offen ist ob für die Übertragung des Feuerwehrzeughauses die Grunderwerbsteuer im Ausmaß von € 2.900,00 fällig wird. Diese Frage kann derzeit niemand abschließend beantworten. Bei einer Übertragung wird das gesamte Gebäudevermögen und die Schulden an die Gemeinde rückübertragen.

Das Vermögen beträgt per	31.12.2017	€	1776.052,57
Die Schulden betragen in der KG per	31.12.2017	€	42.781,39

Es wurde kurz über die Beweggründe, die zur Gründung der KG geführt haben, gesprochen und auch darüber, dass sich die Gemeinde durch die KG nicht wirklich etwas erspart hat. Weiters wurde erwähnt, dass bei der Gründung der KG nicht wirklich über die Auflösung nachgedacht wurde.

GR Haunschmid sagte, dass er gerne das Restrisiko bezüglich Auflösung in Kauf nimmt, denn er war von Anfang an dagegen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss über die Auflösung der VFI Allerheiligen & Co KG und die Rückübertragung in das Gemeindevermögen, wie vorgetragen, vom Gemeinderat gefasst werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

11. Genehmigung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Bezug auf das Bundesvergabegesetz 2018

Der Vortragende teilte mit, dass im Zuge des Inkrafttretens des neuen Bundesvergabegesetzes 2018 sich auch relevante Änderungen für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeinden ergaben. Vom Oö. Gemeindebund wurde ein entsprechendes Muster zur Verfügung gestellt, welches vom Gemeinderat zu beschließen wären, wenn die Gemeinde die AGB auch in Zukunft zugrunde legen möchte.

Der Vortragende stellte den Antrag, dass die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vom Gemeinderat genehmigt werden sollen.

Abstimmung: 17 JA-Stimmen
2 Stimmenthaltungen (Simon Weiß und Johann Haunschmid)

12. Kenntnisnahme - Gestattungsverträge für den Stoakraftweg

Der Vorsitzende berichtete, dass der Stoakraftweg in Zusammenarbeit mit den 4 Naturparkgemeinden und dem Naturpark Mühlviertel errichtet wurde.

Damit die betroffenen Privatgrundstücke für den Wanderweg genutzt werden dürfen, wurden Gestattungsverträge mit den 5 Grundeigentümern abgeschlossen.

Der Naturpark darf für diese Privatwege die Haftung nicht übernehmen.

GR Ortner sagte, dass er zwar den Vertrag unterschrieben habe, er aber trotzdem keine Freude damit hat, denn die Verantwortung hinsichtlich Baumpflege wird immer größer.

Es wurde kurz über die Haftung in Bezug auf Privatwege diskutiert.

Der Vorsitzende erklärte, dass die betroffenen Grundstücke für den Stoakraftweg auf unbestimmte Zeit genutzt werden dürfen. Von beiden Vertragsparteien, kann unter Einhaltung der 6-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes der Vertrag gekündigt werden. Darüber hinaus ist jede Partei im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragsbestimmungen oder der nachhaltigen Verletzung dieses Vertrages durch den anderen Vertragspartner berechtigt, den Vertrag mittels eingeschriebenen Briefes mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Gestattungsverträge von den betroffenen Grundstückseigentümern vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

13. Kenntnisnahme – Einräumung eines Leitungsrechtes

Der Vorsitzenden erklärte, dass im Bereich Hennberg lt. beiliegendem Lageplan von der Fa. F-line e.U, Hans Furtlehner, Aich 72, 4283 Bad Zell das Glasfaserkabel verlegt wird. Diesbezüglich wurde der Firma das Leitungsrecht über die öffentlichen Flächen eingeräumt.

Der Vorsitzende verlas die Erklärung.

Es wurde kurz über die Vorgangsweise bei nachträglich auftretenden Schäden diskutiert. Weiteres wurde besprochen, dass die Erklärung nicht ins Grundbuch eingetragen wird und es hierbei lediglich um die Zustimmung geht, dass die Leitung im öffentlichen Gut verlegt werden darf.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass die Erklärung über die Einräumung des Leitungsrechtes, wie vorgetragen, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

14. Auftragsvergabe an die Fa. Eitler – Erstellung eines Leitungsinformationssystems und Zustandsbericht für die Kanalisation Zone C

Für die erforderliche wasserrechtliche Überprüfung der Kanalisation innerhalb der Zone C und die Erstellung eines digitalen Leitungsinformationssystems läuft die Frist Ende Dezember 2020 aus. Von der Fa. Eitler wurde ein Angebot eingeholt.

Honorarangebot:

Erstellung des digitalen Leitungsinformationssystems einschließlich der Förderabwicklung lt. angebotener Leistung (a – d) für ca. 13.650 lfm Kanalisation € 27.300,- netto

Erstellung eines Zustandsberichtes lt. angebotener Leistung (e) € 5.475,- netto

Eine erforderlichenfalls, ergänzende, koordinative Erfassung lt. angebotener Leistung (f) eines Leitungsbestandes bietet die Fa. Eitler mit den im Honorarangebot angeführten Stundensätzen an.

Die Abrechnung der Leistung e) und f) erfolgt nach tatsächlich erfasstem Zeitaufwand. Zur Abgeltung der Nebenkosten wird von der Fa. Eitler eine Abrechnung von 8 % des tatsächlichen Honorars vorgeschlagen.

GR Weiß erkundigte sich, ob der Zustandsbericht auf Basis der Kamerabefahrung erstellt wird, denn nach der Kamerabefahrung wird von der betroffenen Firma einen Bericht verfasst.

Der Vorsitzende erklärte, dass z.B. die Firma Zaussinger zwar die Kamerabefahrung durchführen kann, aber den Zustandsbericht, der ans Land OÖ. übermittelt werden muss, nicht von ihnen erstellt werden darf.

Der Zustandsbericht beinhaltet die Dokumentation jedes einzelnen Bildes, sowie die Auflistung der entsprechenden Schäden und die Sanierungsvorschläge.

Es wurde noch kurz über die Vermeidung von zweigleisigen Arbeiten in Bezug auf den Zustandsbericht gesprochen und über die Auftragsvergabe diskutiert. Danach wurde vereinbart, dass weitere Angebote eingeholt werden sollen.

Über Antrag des Vorsitzenden wurde einstimmig mittels Handerheben die Vertagung der Tagesordnungspunkt 14 bis zur nächsten Sitzung beschlossen.

15. Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage in Kriechbaum und Vergabe der Planung

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Auswertung der Erhebungsbögen über die Wasserversorgung in Kriechbaum Folgendes ergab:

Von 58 Objekten wurden 56 Erhebungsbögen retourniert.

39 möchten an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anschließen.

37 möchten das Wasser von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage beziehen und 16 wollen weiterhin den Brunnen nutzen.

5 haben gar nichts eingetragen bzw. alle Felder mit nein angegeben.

Von den 16 (Brunnen) haben 2 angegeben, dass sie zwar den Anschluss wollen, aber das Wasser vom Brunnen beziehen. 3 haben alles angekreuzt (Anschluss, Wasserbezug und Brunnennutzung).

Im Bereich Judenleiten und Niederlebing treten laufend Wasserrohrbrüche auf, daher sollen im Zuge dieses Projektes dort Teilstücke der Wasserversorgungsanlage erneuert werden.

Im Bereich Lanzenberg beim Wasserhaus bis zum Objekt Judenleiten 14 traten letztes Jahr drei Wasserrohrbrüche auf. Je Wasserrohrbruch fallen durchschnittlich Kosten in Höhe von ca. 3.000,00 € an. Außerdem wäre im Bereich Wirt's Lebing ebenfalls ein Stück zu erneuern und in dem Zuge soll ein Schieber eingebaut werden. Mit dieser Lösung kann bei einem Rohrbruch oberhalb zumindest das Gebiet Judenleiten mit Wasser versorgt werden.

Wenn es möglich ist, sollen diese beiden Projekte ebenfalls erledigt werden.

Ein Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Kriechbaum und Sanierung in Judenleiten/Niederlebing soll gefasst werden.

Die Fa. Eitler hat bei der Infoveranstaltung in Kriechbaum bereits das Projekt vorgestellt und soll daher mit der Planung beauftragt werden.

Ein Anbot für die Projektierung wurde eingeholt.

Honorarangebot für die Planungsphase rd. € 28.530,- netto

Vermessungen in der Planungsphase Pauschal € 1.750,- netto

Planungskordinator im Sinne des Bauarbeiten-Koordinationsgesetzes
€ 1.750,- netto

Der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Kriechbaum und Sanierung in Judenleiten/Niederlebing soll gefasst werden und die Planung soll wie vorgetragen an die Fa. Eitler vergeben werden.

GR Pehböck erkundigte sich hinsichtlich Löschbehälter im Zuge dieses Projektes.

Der Vorsitzende erklärte, dass grundsätzlich schon darüber nachgedacht wurde. Wenn die Leitungen dementsprechend dimensioniert sind, kann ein Hydrant in Kriechbaum aufgestellt werden, das muss aber noch mit dem Planer besprochen werden.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage in Kriechbaum und Vergabe der Planung vom Gemeinderat genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

16. Allfälliges

- a) Ersatzmitglied Neulinger Walter hat von der Gemeinde Tragwein die Info erhalten, dass mit Linz Netz die Glasfaser flächendeckend ausgebaut werden soll und daher die Möglichkeit besteht, Kriechbaum mit einzubeziehen. Dieses Projekt bietet sich mit dem Ausbau der Wasserversorgungsanlage an und die Gemeinde sollte dieses Projekt unterstützen.

Der Vorsitzende erklärte, dass in dem Fall, wenn keine Lösung mit Linz Netz zustande kommt, sowieso eine Leerverrohrung mitverlegt werden soll.

Es wurde noch kurz über die unterschiedlichen Tarife und Leistungen der Fa. Linz Netz und Elektro Pühringer diskutiert.

GR Weiß meinte, dass auch mit der Fa. Pühringer nochmal gesprochen werden soll bzw. ob er sich vorstellen kann, in den nächsten 2 Jahren dies auszubauen.

b) Sitzungstermine GR 2. Halbjahr 2019

24.09.2019 um 19:00 Uhr

10.12.2019 um 19:00 Uhr

c) GR Weiß Simon ist zugetragen worden, dass die Kinder von Tragwein zu diversen Veranstaltungen (Sportwoche) einen Zuschuss von der Gemeinde Tragwein erhalten und die Allerheiligener oder andere Kinder nicht.

GR Jasmin Riegler widersprach dem, da auch ihr Kind heuer mit der NMS Tragwein auf Sportwoche war und sehr wohl den Zuschuss von der Gemeinde Tragwein erhalten hat. Der Vorsitzende wird sich diesbezüglich erkundigen und bis zur nächsten GR-Sitzung abklären.

d) Johann Haunschmid bat darum einen Termin für den Tag der älteren Generation festzulegen.

Der Termin wurde vorerst am 6. Oktober nach der Kirche festgelegt.

e) Johann Haunschmid übte, bezüglich der EU-Wahl, an einigen Mitgliedern der Gemeindevahlbehörde Kritik aus, da einzelne Beisitzer nicht pünktlich anwesend waren und bat um mehr Ernsthaftigkeit von den Personen, die sich nominieren haben lassen. Er ersuchte, dass sowas in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergaben, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 22:38 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 24.09.2019 kein Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

Haunschmid Johann

Vizebgm. Wahl Markus